

REFLECTIVEMENT

KCK

KARTCLUB  
KERPEN



ADAC MOTORSPORT

*Bambini*

*NRW*

*CUP*

*2016*



[www.KART-CLUB-KERPEN.de](http://www.KART-CLUB-KERPEN.de)



## **Information rund um den Bambini NRW Cup:**

- Allgemeine Bestimmungen
- Klasseneinteilung
- Wertungsläufe
- Teilnahmeberechtigung
- TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN
- Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung
- EINSCHREIBUNG UND EINSCHREIBEGEBÜHR
- AUSGESCHRIEBENE KARTKLASSEN UND FAHRER-MINDESTALTER
- ALLGEMEINE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN
- WERTUNG

## Reglement

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Der Bambini NRW Cup 2016 wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport Wettbewerbe 2016
- Kart Clubsport Reglement 2016
- Serienbestimmungen des Bambini NRW Cup inkl. Änderungen und Ergänzungen
- Ausschreibungen u. Ausführungsbestimmungen des Veranstalters inkl. Änderungen und Ergänzungen
- DMSB Umweltrichtlinien
- Anti Doping Bestimmungen der NADA

**Alle Befugnisse der Sportkommissare im Sinne des DMSB Kart-Reglements gehen im Kart-Clubsport auf den Rennleiter über.**

## Serienausschreiber

### **Kart-Club Kerpen**

Steinheide Kartbahn

50170 Kerpen-Manheim

Tel.: 02275-913214

Fax: 02275-913215

E-Mail: [info@kart-club-kerpen.de](mailto:info@kart-club-kerpen.de)

## **1.1 Klasseneinteilung**

- Bambini Light IAME (Leihmotor)
- Bambini Light WS (Leihmotor)
- Bambini Light WS (eigener Motor)
- Bambini Bambini WS (eigener Motor)

## **1.2 Wertungsläufe**

31.01.2016 (Winterpokal)

27.03.2016 (Ostercup)

03.07.2016 (Sommercup)

Memorial 2016 (Termin wird noch bekannt gegeben)

03.12.2016 Siegerehrung für eingeschriebene Fahrer

## **1.3 Status der Veranstaltungen**

Status der Veranstaltungen: Clubsport,  
Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den  
Veranstaltungen ist mindestens eine DMSB C-Lizenz. Die DMSB  
C-Lizenz kann im Vorfeld unter [www.mein.dmsb.de](http://www.mein.dmsb.de) bestellt  
werden. Die DMSB C-Lizenz können aber auch am  
Veranstaltungstag vor Ort erworben werden.

## **1.4 Teilnahmeberechtigung, Lizenzen**

Gewertet werden eingeschriebene Fahrer mit den folgenden  
Lizenzen des DMSB (gemäß DMSB-Lizenzbestimmungen 2016):

Klasse     Jahrgang

Bambini   2002-2008   8–14 Jahre

## **2. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR FAHRER UND KART, BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN UND FAHRER- SICHERHEITSAUSRÜSTUNG**

Die Fahrer müssen folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse (s .Art. 5 Kart Clubsport Reglement)
- Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund, Gastfahrer können für die Teilnahme an der Veranstaltungen eine DMSB C-Lizenz bei der betreffenden Veranstaltung erwerben.

Teilnehmer mit Fahrerlizenzen/ -ausweisen anderer Länder sind nicht zugelassen!

Nicht eingeschriebene Fahrer (Gaststarter) sind grundsätzlich teilnahmeberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die Jahreswertung.

### **2.1 Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung:**

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.2 – Kart-Clubsport-Reglement!

Für Fahrer aller Bambini-Klassen ist ein Helm gemäß der FIA/Snell-Norm CMS2007 bzw. CMR2007 vorgeschrieben. Das Helmgewicht beträgt für alle Fahrer der „Altersklasse 8-13“ max. 1550 g.

### **3. EINSCHREIBUNG UND EINSCHREIBEGBÜHR / NENNUNG UND NENNGELD/ TEILNAHMEGBÜHR FÜR DIE VERANSTALTUNGEN**

#### **3.1 Einschreibung und Einschreibegebühr**

Eine Wertung für den Bambini NRW Cup erfolgt nur für eingeschriebene Fahrer, deren Einschreibegebühr bezahlt ist, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung!

Die Einschreibung in den Bambini NRW Cup erfolgt an den Kart Club Kerpen und muss bis zum 22.01.2015 schriftlich erfolgen! Der KCK behält sich vor, auch noch Einschreibungen anzunehmen, die bis zur zweiten Veranstaltung und/ oder während der zweiten Veranstaltung eingegangen sind. Die Anzahl der Einschreibungen ist in allen Bambini- Klassen auf maximal 34 Teilnehmer je Klasse begrenzt! Die Einschreibungen werden in der Reihenfolge ihres Zahlungseingangs bearbeitet.

Die Einschreibegebühr in den Bambini NRW Cup - beträgt = 250,- € für Leihmotoren und 50,-€ für die Teilnahme mit eigenem Motor. Die Einschreibegebühr ist mit der Angabe des Zahlungsgrundes:

#### **Bank:**

Kreissparkasse Köln Konto-Nr.: 152280642 BLZ: 370 502 99

IBAN: DE74 3705 0299 0152 2806 42 BIC: COKSDE33

Verwendung: Bambini NRW Cup 2016, Fahrer Name und Klasse

Eine Bearbeitung der Einschreibung und die Zuteilung einer Startnummer erfolgt nur, nach dem Eingang der Einschreibegebühr.

#### **3.2 Anmeldung/ Nennung und Nenngeld/ Teilnahmegebühr für die Veranstaltungen**

Es gelten die Bestimmungen des Art.4 Kart-Clubsport-Reglement! Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für jede Veranstaltung beträgt 100,- € je Fahrer/in bis zum Anmeldungs-/ Nennungsschluss der betreffenden Veranstaltung.

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall, u.a.) bei den Veranstaltungen sind im Nenngeld enthalten!

#### **4. AUSGESCHRIEBENE KARTKLASSEN UND FAHRER-MINDESTALTER**

Es gelten die Bestimmungen Art.5. des Kart-Clubsport-Reglements!

Bambini Light IAME (Leihmotor)

Bambini Light WS (Leihmotor)

Bambini Light WS (eigener Motor)

Bambini WS (eigener Motor) von 10 bis 14 Jahren\*

(Für die beiden Bambini-Klassen mit Leihmotor ist eine Serieneinschreibung zum Bambini-NRW-Cup 2016 erforderlich!)

\*Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.

Der KCK behält sich vor, bei den Veranstaltungen einzelne Klassen zusammen in einem Training / Rennen starten zu lassen, jedoch mit getrennter Wertung, für die Tageswertung und für die Gesamtwertung.

#### **5. ALLGEMEINE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN**

Es gelten die Bestimmungen des Art.6 Kart-Clubsport-Reglement!

##### **5.1 Technische Bestimmungen**

Für die ausgeschriebenen Kartklassen gelten die nachstehenden Technischen Bestimmungen:

ADAC Bambini light gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-Bambini light

ADAC Bambini gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC Bambini.

##### **5.2 Mindestgewichte**

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. Kart-Clubsport-Reglement!

Für die ausgeschriebenen Kartklassen gelten die nachstehenden Mindestgewichte:

ADAC Bambini light 108 kg

ADAC Bambini 111 kg

### 5.3 Zugelassenes Material

Für die einzelne Veranstaltung (Zeittraining/ Pflichttraining und drei Rennen) sind zugelassen:

| Klasse                                    | Chassis | Motor | Slicks                                                             | Regenreifen                                               | Reglement                                                                   | Gewicht |
|-------------------------------------------|---------|-------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------|
| Bambini<br>Light<br>IAME<br>Leihmotor     | 1       | 1     | 1 Satz** gem.<br>Aktuellen<br>ADAC Masters<br>Bambini<br>Reglement | gem.<br>aktuellen<br>ADAC Masters<br>Bambini<br>Reglement | gem. Tech.<br>Bestimmung<br>des gültigen<br>ADAC<br>Clubsport-<br>Reglement | 108 kg  |
| Bambini<br>Light (WS)<br>Leihmotor        | 1       | 1     | 1 Satz** gem.<br>Aktuellen<br>ADAC Masters<br>Bambini<br>Reglement | gem.<br>aktuellen<br>ADAC Masters<br>Bambini<br>Reglement | gem. Tech.<br>Bestimmung<br>des gültigen<br>ADAC<br>Clubsport-<br>Reglement | 108 kg  |
| Bambini<br>Light (WS)<br>eigener<br>Motor | 1       | 2     | 1 Satz** gem.<br>Aktuellen<br>ADAC Masters<br>Bambini<br>Reglement | gem.<br>aktuellen<br>ADAC Masters<br>Bambini<br>Reglement | gem. Tech.<br>Bestimmung<br>des gültigen<br>ADAC<br>Clubsport<br>Reglement  | 108 Kg  |
| Bambini<br>(WS)<br>eigener<br>Motor       | 1       | 2     | 1 Satz** gem.<br>Aktuellen<br>ADAC Masters<br>Bambini<br>Reglement | gem.<br>aktuellen<br>ADAC Masters<br>Bambini<br>Reglement | gem. Tech.<br>Bestimmung<br>des gültigen<br>ADAC<br>Clubsport<br>Reglement  | 111 kg  |

\*\* + zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- oder Hinterachse

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme gekennzeichnet/ markiert werden. Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurde.

Im Zeittraining und in den drei Rennen ist nur gekennzeichnetes/ markiertes Material zugelassen. Die Kennzeichnung/ Markierung des bei der Veranstaltung verwendeten Chassis erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme am jeweiligen Veranstaltungstag.

#### **5.4 Frontspoiler:**

Es sind aktuelle DMSB homologierte Frontspoiler (Breite:890mm) inkl. Befestigungsteile der Homologationsperiode 2007-2010 vorgeschrieben. Die Befestigung des Frontspoilers hat gemäß dem DMSB-Homologationsblatt zu erfolgen. Zusätzliche Befestigungen oder Änderungen der homologierten Befestigungsteile sind nicht zulässig. Die Bodenfreiheit des montierten Frontspoilers muss an jeder Stelle der Unterseite jederzeit mindestens 30mm betragen.

Die Kennzeichnung/ Markierung des/ der bei der Veranstaltung verwendeten Motor/ Motoren erfolgt in der Regel während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme, spätestens jedoch bis 1 Stunde vor Beginn des offiziellen Zeittrainings/ Pflichttrainings der betreffenden Klasse am jeweiligen Veranstaltungstag.

Die Kennzeichnung/ Markierung der zugelassenen Reifen erfolgt grundsätzlich während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme. Die Kennzeichnung/ Markierung des evtl. benötigten Ersatzreifen muss vor dessen Gebrauch im Zeittraining oder einem der Rennen erfolgen.

Die weitere Verwendung eines Ersatzreifens ist danach nicht mehr zulässig. Für die Durchführung der Kennzeichnung/ Markierung ist ausschließlich jeder Fahrer/in selbst verantwortlich!

Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes/ markiertes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet / nachmarkiert werden. Das defekte Teil muss jedoch bei der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme hinterlegt werden.

Für die Kennzeichnung/ Markierung (ggfs. Verplombung) sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 3,5 mm Durchmesser zu verwenden. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass eine Verplombung der Motoren möglich ist.

Die Verwendung eines Ersatz-Motors bzw. die Reparatur eines Motors ist nur einmal möglich!

## 5.5 Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. Kart-Clubsport-Reglement!  
Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke Aral Ultimate in allen Kartklassen vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen. Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der gültigen CIK/FIA- Liste (siehe CIK/FIA-Reglement) aufgeführt ist.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt ein „Ausschluss von der Wertung“ für die gesamte betreffende Veranstaltung!

## 5.6 Zugelassene Reifen

Es gelten die Techn. Bestimmungen der jeweiligen Klassen!

Bambini light + Bambini

|             |                 |                                             |
|-------------|-----------------|---------------------------------------------|
| Slickreifen | Bridgestone YJL | vorne: 4.0 x 10.0-5<br>hinten: 5.0 x 11.0-5 |
|-------------|-----------------|---------------------------------------------|

|             |                 |                                             |
|-------------|-----------------|---------------------------------------------|
| Regenreifen | Bridgestone YED | vorne: 4.0 x 10.0-5<br>hinten: 5.0 x 11.0-5 |
|-------------|-----------------|---------------------------------------------|

## 5.7 Transponder

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.1 Kart-Clubsport-Reglement!  
Die offizielle Zeitmessung bei allen Veranstaltungen erfolgt ausschließlich mittels Transponderzeitnahme.

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht.

Verlorene oder beschädigte Transponder müssen vom Fahrer ersetzt werden!

### **5.8 Vorgeschriebene Startnummern**

Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt durch den KCK, nachdem die Einschreibgebühr bezahlt ist.

## **6. DOKUMENTENPRÜFUNG/ PAPIER-ABNAHME / TECHNISCHE FAHRZEUGKONTROLLE/ -ABNAHME/ -ENDKONTROLLE PRÜFUNG DER KARTS**

Es gelten die Bestimmungen der Art.4 und 7 Kart-Clubsport-Reglement!

Die Technische Kontrolle/-Abnahme erfolgt vor jeder Veranstaltung. Jeder Fahrer hat persönlich sein rennfertiges Kart in dem dafür vorgesehenen Zeitraum der Technischen Abnahme vorzustellen.

Dabei ist die komplette Fahrerausrüstung mitzubringen. Die Karts müssen ab dem Zeitpunkt der Technischen Abnahme uneingeschränkt den gemäß dem vorgesehenen Wettbewerb zutreffenden gültigen Bestimmungen entsprechen.

In Abstimmung mit dem Rennleiter, wird eine Endkontrolle / Schlussprüfung von mindestens drei Karts je Klasse (incl. Ausrüstung) auf Übereinstimmung mit dem Reglement (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) vorgenommen

## **7. DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNGEN FREIES TRAINING, ZEITTRAINING, RENNEN**

### **7.1 FAHRERBESPRECHUNG**

Es gelten die Bestimmungen der Art.8.1 Kart-Clubsport-Reglement!  
Bei allen Veranstaltungen wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt.

In der Ausschreibung und im späteren detaillierten Zeitplan zur Veranstaltung wird festgelegt, wann und wo die Fahrerbesprechung stattfindet. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer Pflicht. Nichtteilnahme wird mit 50,- Euro bestraft.

### **7.2 Freies Training**

Bei allen Veranstaltungen wird ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jede Klasse durchgeführt.

Zur Teilnahme am freien Training sind nur Fahrer zugelassen, die eine Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurden.

Das Chassis muss beim freien Training gekennzeichnet sein. Die Motoren und Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

### **7.3 Zeittraining**

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.5 Kart-Clubsport-Reglement!  
Zur Teilnahme am Zeittraining/ Pflichttraining sind nur die Fahrer zugelassen, die eine Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurden. Sämtliches verwendetes Material (Chassis, Motoren, Reifen) muss vor dem Zeittraining gekennzeichnet sein.

**Wer während des Zeittrainings die Rennstrecke verlässt und in die Boxen/ Reparaturzone fährt, für den ist das Zeittraining beendet und kann nicht wieder aufgenommen werden.**

### **7.4 Rennen**

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.6 Kart-Clubsport-Reglement!  
Bei allen Bambini NRW Cup Veranstaltungen werden 3 Rennen gefahren.

### **7.5 Startaufstellung für die Rennen**

Es gelten die Bestimmungen der Art.8.8 Kart-Clubsport-Reglement!  
Die Startaufstellung für das Rennen-1 erfolgt auch bei vorgenommenen Klassenzusammenlegungen, immer nach den erzielten schnellsten Zeiten der Teilnehmer aus dem Zeittraining.  
Eine klassenweise Startaufstellung für das Rennen-1 bei den Veranstaltungen erfolgt nicht.

### **7.6 Start**

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.11 Kart-Clubsport-Reglement!

### **7.7 Vorstart**

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.8 Kart-Clubsport-Reglement!  
Bei allen Veranstaltungen kann die Einfahrt/ der Zugang zum Vorstartbereich 5 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit eines Rennens (nicht freies Training) geschlossen werden!

## 8. WERTUNG

### 8.1 Tageswertung bei der KCK Veranstaltung

Für die Tageswertung (Pokalwertung) in der betreffenden Klasse werden bei den Veranstaltungen nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen (1+2+3) Punkte wie folgt vergeben:

|        |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|--------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Platz  | 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  | 8  | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 |
| Punkte | 20 | 18 | 16 | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9  | 8  | 7  | 6  | 5  | 4  | 3  | 2  | 1  |

**Jeder weitere Platz erhält 1 Punkt. Für die Tageswertung (Pokalwertung) in der betreffenden Klasse werden die Wertungspunkte aus allen Rennen addiert. Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt die Tageswertung/ das Tagesergebnis für die betreffende Klasse bei der Veranstaltung.**

Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschriebene - Teilnehmer gewertet! Der Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse ist der Sieger der betreffenden Klasse, usw. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining.

In jeder Klasse werden bei den Veranstaltungen für die Plätze 1 bis 5 Pokale vergeben. Bei Klassen unter sechs Teilnehmern werden Pokale für die Plätze 1 bis 3 vergeben.

### 8.2 Gesamtwertung:

Für die Gesamtwertung/Jahreswertung in der betreffenden Klasse werden alle vergebenen Punkte der 4 Veranstaltungen 31.01.2016 (Winterpokal) 27.03.2016 (Ostercup) 03.07.2016 (Sommercup) Memorial 2016 (Termin wird noch bekannt gegeben) zusammengezogen. Die Fahrer mit den meisten Punkten sind Gesamtsieger der einzelnen Klassen.

## 9. STRAFEN

Es gelten die Bestimmungen des Art.10 Kart-Clubsport-Reglement!  
Verstöße gegen dieses oder das jeweils gültige Serienreglement können vom Rennleiter der Veranstaltung ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens bestraft werden.

Strafen des Rennleiters sind

- Ermahnung
- Verwarnung
- Zeitstrafe
- Geldstrafe (bis zu 125€)
- Änderung der Startposition (= Zurücksetzung in der Startaufstellung)
- Nichtwertung von Trainingsrunden (= schnellste Rundenzeit/en im Zeittraining)
- Nichtwertung von Trainingssitzungen (= Zeittraining komplett)
- Nichtwertung von Rennen-Ausschluss von der Wertung
- Nichtzulassung zum Start
- Ein Technischer Regelverstoß wird grundsätzlich mit „Ausschluss von der Wertung“ bestraft.**

Hinweis: In besonderen Fällen kann der Fahrer, als Lizenznehmer des DMSB, auch vom Sportgericht des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund bestraft bzw. zusätzlich bestraft werden (beachte Lizenzantrag DMSB- Fahrerlizenz) !

## 10. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

## 11. Versicherungen

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

## 12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

### **13. FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS**

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

### **14. ÄNDERUNGEN DER REGLEMENTS UND DER AUSSCHREIBUNG(EN) ABSAGE/ ABBRUCH/ VORZEITIGE BEENDIGUNG EINER VERANSTALTUNG**

Siehe auch DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

### **15. SIEGEREHRUNG**

Es gelten die Bestimmungen des Art.16 Kart-Clubsport-Reglement!

### **16. SCHIEDSGERICHT**

Es gelten die Bestimmungen des Art.17 – Kart-Clubsport-Reglement!

### **17. EINSPRÜCHE**

Es gelten die Bestimmungen des Art.18 – Kart-Clubsport-Reglement!

### **18. UMWELTBESTIMMUNGEN, ANTI-DOPING, UNERLAUBTE WERBUNG UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

## **19. BESONDERE BESTIMMUNGEN**

### **19.1 Teilnehmerverpflichtung**

Die Teilnehmer/ Fahrer am Bambini NRW Cup erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart Clubsport-Reglements und dieses -Reglements sowie der Technischen Bestimmungen für die ADAC- Kartklassen. Teilnehmer (Fahrer) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.

### **19.2 Fahrerlager bei den Veranstaltungen**

Jedem Teilnehmer/in steht eine maximale Fläche von ca. 25 m<sup>2</sup> im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini- Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Skooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater, oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden. Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.